

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des neuen Bebauungsplans Nr. 45 „Alte Miesbacher Straße“ für
Grundstücke entlang der Alten Miesbacher Straße, Friedhofstraße bis Kasten
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB)
- Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13 a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, einen neuen Bebauungsplan für Grundstücke entlang der Alten Miesbacher Straße, Friedhofstraße bis Kasten aufzustellen. In seiner Sitzung vom 22.01.2024 hat der Gemeinderat die Planungsziele konkretisiert.

Der Bebauungsplan wird **im beschleunigten Verfahren** (§ 13 a BauGB) aufgestellt.
Es wird deshalb **keine Umweltprüfung** (§ 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt.

Der geplante Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur-Nrn. 1114/2, 1053/17, 1112/13, 1093/2, 1093/3, 1093/4, 1090/9, 1090/0, 1090/1, 1094/0 (T), 1092/3, 1092/4, 1088/2 (T), 1089/0 (T), 1208/0, 1208/14, 1208/5, 1208/6, 1208/7, 1208/8, 1208/10, 1208/12, 1208/9, 1207/2, 1207/3, 1206/0, 1172/11, 1172/0, 1172/4 (T), 1172/5, 1172/6, 1174/0, 1088/0, 1085/1 (T) und 1085/0 (T), jeweils Gemarkung Hausham.

Zweck der Planung ist,

- Die vorhandenen Gewerbebetriebe sollen durch geeignete Festsetzungen in ihrer Gewerbeausübung nicht beeinträchtigt und im Bestand erhalten bleiben.
- Durch Ausweisung von Bauräumen sollen die bestehenden Gebäude im Bestand gesichert und eine maßvolle Nachverdichtung ermöglicht werden.
- Zur Vermeidung möglicherweise entstehender Konflikte zwischen einer Gewerbenutzung und einer reinen Wohnnutzung soll die Bebaubarkeit der vorhandenen Baulücken über die Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung gesteuert werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Hausham, Bauamt, 1. Stock, Schlierseer Straße 18 zu den üblichen Öffnungszeiten unterrichten und bis zum **01. März 2024** zur Planung äußern. Diese Äußerungen werden ausgewertet und überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Zur Sicherung der Planung wurde eine Veränderungssperre erlassen.




Jens Zangenfeind
1. Bürgermeister



Aushang: 23.01.2024
Abnahme: 01.03.2024
Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Amtstafeln.
Hausham, den
I.A.
.....